

Vereinbarung Mobile Arbeit für administrativ-technische Mitarbeiter*innen
entsprechend der Regelungsabrede Mobile Arbeit vom 23.07.2020 bzw. der
Dienstanweisung zum Umgang mit dem Corona-Virus im Geschäftsbereich des HMWK
vom 28.05.2020

zwischen

Leitung der organisatorischen Einheit (z.B. Fachbereich, Fachgebiet, Abteilung)

(Bitte Bereich eintragen)

und

Frau/Herr _____

wohnhaft in _____

Es besteht Einvernehmen zwischen den Beteiligten, dass Frau/Herr _____ ab
_____ bis auf weiteres im Zusammenhang mit der Coronapandemie ihre/seine
Arbeitsverpflichtung auch in Mobiler Arbeit erledigt, sofern die Aufgaben hierfür geeignet sind.

Die in der Regelungsabrede vom 23.07.2020 vereinbarten Grundsätze zur Teilnahme an Mobiler
Arbeit sowie alle weiteren Bestimmungen sind erfüllt:

- Eignung der Aufgaben zur Erledigung in Mobiler Arbeit
- Überwiegender Anteil in Präsenz
- Aufrechterhaltung des Dienstbetriebs
- Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit
- Vermeidung von Überlast
- Freiwilligkeit

Die datenschutz- und arbeitszeitrechtlichen Regelungen sind am häuslichen Arbeitsplatz zu
beachten.

Diese Vereinbarung kann jederzeit widerrufen werden. Nach Beendigung der Teilnahme an
Mobiler Arbeit gibt die/der Vorgesetzte eine entsprechende Information an die Abteilung Personal-
und Organisation.

Datum

Leitung (in Druckbuchstaben wiederholen)

Je eine Ausfertigung

- Beschäftigte/r
- Vorgesetzte/r
- Abteilung Personal- und Organisation
(personalfragen@uni-kassel.de)

Beschäftigte/r

- Beamtin/Beamter
- Tarifbeschäftigte/Tarifbeschäftigter
(bitte zutreffendes ankreuzen)